

8. Der Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte aus den Städten und Industriebetrieben hat grundsätzlich erst nach Aussehöpfpung aller örtlichen Arbeitskräftereserven zu erfolgen. Diese Arbeitskräfte sind grundsätzlich durch die Räte der Kreise über die Dispatcher der MTS einzusetzen. Die Finanzierung des Einsatzes der zusätzlichen Arbeitskräfte aus den Städten und Industriebetrieben wird durch eine besondere Anweisung geregelt.
9. Den örtlichen Volksvertretungen mit ihren ständigen Kommissionen, den Haus- und Hofgemeinschaften der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem DFD, den Gewerkschaften und der FDJ wird empfohlen, bei der Gewinnung von örtlichen und zusätzlichen Arbeitskräften durch individuelle Aussprachen, Einrichtung von Kindertagesstätten aus örtlichen Mitteln, Aufstellung von Jugendbrigaden usw. aktiv mitzuwirken.

11.

Aufgaben der MTS

1. Zur politischen und fachlichen Qualifizierung der Kader der MTS, einschließlich des Hilfspersonals, ist in allen MTS die Winterschulung entsprechend dem zentralen Plan bis zum 11. Februar 1956 durchzuführen.

Um die Auslastung der Kapazität der MTS sofort mit Beginn der Frühjahrsbestellung in zwei Schichten zu gewährleisten, sind genügend Schichtfahrer in den LPG und aus den Reihen der werktätigen Einzelbauern zu werben und auszubilden.

Mit allen Schichtfahrern sind bis 1. März 1956 Verträge mit genauem Termin des Einsatzes abzuschließen.

2. Die Direktoren der MTS sind verantwortlich, daß in allen LPG ihres Bereiches die Vorbereitung und Durchführung der Feldarbeiten des Jahres 1956 nach den Beschlüssen der IV; LPG-Konferenz erfolgt. Für alle zurückgebliebenen LPG ist gemeinsam mit den Vorständen dieser LPG bis zum 29. Februar 1956 ein Programm zur wirtschaftlichen Festigung dieser Betriebe auszuarbeiten.

3. Die Direktoren der MTS haben bis zum 1. Februar 1956 die ständigen Traktorenbrigaden aufzustellen und diesen ihr Arbeitsgebiet zuzuweisen.

Dabei ist die vorrangige Durchführung der Arbeiten in den LPG zu gewährleisten.

Jeder Traktorenbrigade ist der Traktoren- und Maschinenpark protokollarisch zu übergeben und feste Kader einschließlich der Schichttraktoristen und des Bedienungspersonals zuzuteilen.

In jeder Traktorenbrigade sind Reparaturbasen zu schaffen.

4. Die Direktoren der MTS sind verantwortlich, daß für alle im Leistungsplan der MTS vorgesehenen Arbeiten Jahresarbeitsverträge mit LPG, ÖLB, ständigen Arbeitsgemeinschaften und bäuerlichen Betrieben bis zum 15. Februar 1956 abgeschlossen werden. Mit den ständigen Arbeitsgemeinschaften sind diese Jahresarbeitsverträge in Form von Sammelarbeitsverträgen abzuschließen.

Die Verpflichtungen zur Anwendung von Neuerer-Methoden sind besonders aufzunehmen.

5. Die Jahresarbeitsverträge mit den LPG sind persönlich durch den Direktor der MTS nach erfolgter Bestätigung in der Mitgliederversammlung der LPG abzuschließen.

Der Abschluß der Jahresarbeitsverträge mit den ständigen Arbeitsgemeinschaften ist bei Anwesenheit aller Bauern der Arbeitsgemeinschaft vorzunehmen.

6. Die Direktoren der MTS sind verantwortlich, daß die Reparaturen bis zum 15. Februar 1956 in einwandfreier Qualität unter Einhaltung der Reparatur- und Pflegeordnung durchgeführt werden und in allen MTS die Schnellreparaturmethode eingeführt wird.

7. Die Direktoren der MTS sind verantwortlich, daß in allen Brigaden nach der „Schönebecker Methode“ gearbeitet wird. Dazu sind bis zum 29. Februar 1956 die Arbeitspläne der MTS unter Beachtung des vollen Abschlusses der Jahresarbeitsverträge sowie der Verteilung der Leistungen und »Kosten auf die einzelnen Brigaden und Traktoren auszuarbeiten.

Bis zum Tag der Bereitschaft sind von den MTS-Brigaden mit den Feldbaubrigaden Wettbewerbsverträge nach den Prinzipien der „Schönebecker Methode“ abzuschließen und die Arbeitsablaufpläne für die einzelnen Traktorenbrigaden festzulegen.

8. Die Direktoren und Hauptbuchhalter der MTS haben mit Beginn der Feldarbeiten im Frühjahr 1956 eine strenge Kontrolle über die Erfüllung der abgeschlossenen Jahresarbeitsverträge nach Termin, Umfang und Qualität sowie über die Einhaltung der geplanten Produktionskostensenkung durchzuführen.

9. Die Oberagronomen und Brigadeagronomen der MTS sind gemeinsam mit den Pflanzenschutztechnikern verantwortlich, daß alle Flächen in ihrem Arbeitsbereich zu den günstigsten agrotechnischen Terminen und nach den neuesten agrotechnischen Methoden bearbeitet und daß die vorgesehenen Hektarerträge in voller Höhe erreicht bzw. überschritten werden.

Sie haben weiterhin dafür zu sorgen, daß:

- alle LPG die Ausarbeitung der Perspektiv-, Produktions- und Jahresarbeitspläne zu den festgelegten Terminen abschließen;
- die Arbeit der LPG in Feldbaubrigaden organisiert und mit den Arbeitsablaufplänen der Traktorenbrigaden auf der Grundlage der „Schönebecker Methode“ abgestimmt wird;
- die vorhandenen Erfahrungen bei der Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Neuerer-Methoden allen LPG und darüber hinaus Einzelbauern vermittelt werden mit dem Ziel, diese Methoden auf großen Flächen anzuwenden;
- in allen LPG und bei den Einzelbauern eine ausreichende Futterbasis und Futterreserve durch die Einführung des „Grünen Fließbandes“ geschaffen wird;
- auf allen Saatguterzeugungsflächen durch vorrangige und sorgfältige Bestellung, Pflege und Bereinigung, die Voraussetzungen für Höchsterträge an Qualitätssaatgut geschaffen werden.